

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

- 1.1 Vorstehende Auftragsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Auftragnehmer, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Sie gelten auch, wenn der Auftragnehmer insbesondere bei der Annahme des Auftrags oder in der Auftragsbestätigung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Auftrag im Sinne dieser Bedingungen umfasst das jeweilige Vertragsverhältnis unabhängig vom Vertragstypus.
- 1.3 Diese Bedingungen gelten auch für den Fall, dass DVDLabor den Auftrag im Namen eines Dritten (z.B. Kunden) erteilt. Insofern haftet DVDLabor weder für dessen Vertragserfüllung noch dessen Bonität, welche sie nicht prüft.
- 1.4 Erteilt DVDLabor im Namen eines Auftraggebers einem DVD Presswerk einen Auftrag, dann gelten an dieser Stelle die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des beauftragten Presswerkes und DVDLabor übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das Presswerk verursacht werden.

2. Auftrag, Kündigung

- 2.1 Ein Auftrag gilt erst als erteilt, wenn er von DVDLabor schriftlich abgefasst und unterschrieben ist. Mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge sind für DVDLabor nur verbindlich, wenn sie schriftlich von DVDLabor bestätigt wurden.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags ist durch den Auftragnehmer innerhalb von einer Woche ab Auftragserteilung schriftlich zu bestätigen, sonst ist DVDLabor zum Widerruf berechtigt.
- 2.3 Abweichungen in Quantität und Qualität gegenüber dem Text und Inhalt des Auftrags und späteren Auftragsänderungen gelten erst als vereinbart, wenn sie durch DVDLabor schriftlich bestätigt werden. Ergänzungs- und Änderungswünsche nach Auftragserteilung führen nicht zu einem gesonderten Vergütungsanspruch, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Anspruch vorher schriftlich angezeigt hat und dieser durch DVDLabor schriftlich bestätigt wurde.
- 2.4 Im Auftrag ausdrücklich genannte Beschreibungen des Auftragsgegenstandes gelten als zugesicherte Eigenschaften.
- 2.5 DVDLabor kann den Auftrag jederzeit kündigen. Soweit der Auftragnehmer die Kündigung nicht zu vertreten hat, kann er für die bereits erbrachte Leistung eine entsprechend anteilige Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht enthaltenen Auslagen verlangen.
- 2.6 Wir sind berechtigt, Aufträge oder Teile des Auftrags in unserem Werk oder an Subunternehmen weiter zu führen.
- 2.7 Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Pressung, Muster und ähnliche Vorarbeiten (z.B. Lithos, Datenträger, etc.), die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird oder diese Teile nicht ausgeliefert werden. Alle vorher genannten Materialien bleiben Eigentum des DVDLabor, bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber.
- 2.8 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte, bedarf der Auftraggeber unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 2.9 Ergeben Auskünfte oder sonstige Feststellungen nach Auftragsbestätigung eine Gefährdung der Ansprüche von DVDLabor, so ist DVDLabor berechtigt, weitere Auslieferungen bis zum Nachweis dieser einzustellen. Wird dies vom Auftraggeber abgelehnt, kann DVDLabor unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche wegen Nichterfüllung vom Vertrag zurücktreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten trägt der Auftraggeber.

3. Termine

- 3.1 Vereinbarte Liefer-, Fertigstellungs-, Abgabe- oder sonstige Termine sind verbindlich. Sie laufen vom Datum des Auftrags. Frist gebundene Aufträge sind Fixgeschäfte. Innerhalb gesetzter Fristen und Termine muss die Leistung an der von DVDLabor genannten Empfängerstelle erbracht sein. Falls Verzögerungen zu erwarten sind, hat der Auftragnehmer dies unverzüglich DVDLabor mitzuteilen und eine Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Auftrags einzuholen.
- 3.2 Kommt der Auftragnehmer in Verzug, so hat DVDLabor nach Mahnung nach Recht, eine Vertragsstrafe von 0,5% des Netto-Auftragswert pro angefangener Woche, höchstens 5% des Netto-Auftragswerts zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Die geleistete Vertragsstrafe wird auf einen Schadenersatzanspruch angerechnet.
- 3.3 Vor Ablauf eines gesetzten Termins ist DVDLabor nicht zur Abnahme verpflichtet.
- 3.4 Der Beginn der von uns angegebenen oder ausdrücklich vereinbarten Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen, rechtlichen, insbesondere urheberrechtlichen Fragen voraus.
- 3.5 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers gemäß Ziffer 6 voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 3.6 Werden von dem Auftraggeber nach Auftragsannahme Änderungen in Ausführung oder Produktionsmenge verlangt, oder im Laufe der Produktion andere Daten zur Produktion übermittelt, so gelten die bisherigen Lieferzeiten nicht.

4. Lieferung

- 4.1 Verpackungs- und Versandkosten werden nicht erstattet, wenn nicht die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbaren.
 4.2 Die Gefahr geht erst mit Annahme durch die Empfangsstelle auf DVDLabor über.

5. Preise, Rechnung, Zahlung

- 5.1 Wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt, sind die vereinbarten Preise Festpreise, sofern der Auftragnehmer nicht seine Preise allgemein herabsetzt.
 5.2 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, sind alle Neben- und Fremdkosten sowie Spesen in der vereinbarten Vergütung des Auftragnehmers enthalten und abgegolten.
 5.3 Rechnungen sind für jeden Auftrag gesondert zu stellen. Zahlung erfolgt erst nach vollständiger mangelfreier Leistung und nach Eingang der Rechnung. Zahlungen bedeuten keinen Verzicht auf das Rückrecht. Bei Teilleistungen gilt Vorstehendes entsprechend.
 5.4 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung oder der Teilrechnung gesondert ausgewiesen.
 5.5 Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Bezahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen. Das DVDLabor behält sich vor, die Ware erst nach Eingang der Zahlung auszuliefern.
 5.6 Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten trägt der Auftraggeber.
 5.7 Forderungen des Auftragnehmers gegen DVDLabor dürfen nur mit Zustimmung von DVDLabor an Dritte abgetreten werden. Zahlungen erfolgen nur an den Auftragnehmer. Eine Aufrechnung kann der Auftragnehmer nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären.
 5.8 Soweit wir unsere Leistungen in Teilen erbringen, sind wir berechtigt, vom Auftraggeber auch Teilzahlungen zu verlangen. Die Bestimmungen der Ziffer 5.5 gelten entsprechend.
 5.9 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugs- und Stundungszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, sofern nicht nachweislich ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
 5.10 Gerät der Auftraggeber mit einer bereits fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat oder vom Vertrag zurückzutreten.
 5.11 Der Auftraggeber darf nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ihm steht die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten, außer bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen, nicht zu.
 5.12 Nachbestellungen gelten als neuer Auftrag, so dass eine Bindung an den bisherigen Preis nicht besteht.
 5.13 Mehraufwand durch Nachträge oder Änderungen in der laufenden Produktion – insbesondere durch geänderte Datensätze, Texte oder Layout - ist gesondert zu vergüten.

6. Besondere Pflichten des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet,
- sämtliche für die Ausführungen des Auftrages erforderlichen Daten in der vereinbarten maschinenlesbaren, ablauffähigen Form kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Bei Übergabe der Daten ohne physische Datenträger ist eine vollständige, unterbrechungsfreie Datenübertragung durch den Auftraggeber zu gewährleisten. DVDLabor haftet nicht für im Wege der Datenübertragung veränderte oder verloren gegangene Daten.
 - zum Schutz vor Datenverlusten von sämtlichen uns zur Ausführung übergebenen Datensätzen gleich welchen Mediums mindestens eine Sicherungskopie oder Zweitausführung im Eigenbesitz zu halten.
- 6.2 Der Auftraggeber garantiert verschuldensunabhängig,
- dass er zur Herstellung der Datenträger im Umfange des uns erteilten Auftrags hinsichtlich Inhalt, Form, Auflage, Ausstattung, Ort und Art der Vervielfältigung oder Lieferort uneingeschränkt berechtigt ist.
 - dass er sämtliche Abgaben für Vervielfältigung oder Verbreitung gleich nach welcher Rechtsordnung oder an welchem Ort diese anfallen vollständig begleicht.

7. Garantie, Gewährleistung, Beanstandung

- 7.1 Der Auftragnehmer garantiert, dass seine Leistung fach- und sachgerecht nach dem aktuellen Stand der Technik ausgeführt wird.
 7.2 Bei mangelhafter Leistungserbringung eines Werkes wird dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung oder Nachlieferung gegeben. Kann der Auftragnehmer diese nicht durchführen oder kommt er der Aufforderung und Fristsetzung nicht unverzüglich nach, so ist DVDLabor berechtigt, die Annahme der Leistung zu verweigern und nach Benachrichtigung die Leistung selbst zu erbringen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Auftragnehmer.
 7.3 Für den vom Auftragnehmer durchgeführten Werkaufbau endet die Gewährleistung mit Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung, ansonsten verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

- 7.4 Bei Verlust oder Beschädigung dieser zur Produktion notwendigen Unterlagen (Duplikate), während diese sich im Besitz von DVDLabor befinden, haftet DVDLabor maximal in Höhe der Materialkosten für ein neues Duplikat. Daten werden kostenlos vom Kunden neu zur Verfügung gestellt.
- 7.5 DVDLabor ist nicht zu einer Überprüfung der vom Kunden angelieferten Unterlagen verpflichtet. Eine aus fehlerhaften, vom Kunden angelieferten Unterlagen sich ergebende mangelhafte Ausführung begründen keine Gewährleistungsansprüche für den Kunden.
- 7.6 Technisch bedingte Farbabweichungen beim DVD- Aufdruck oder bei Drucksachen im Vergleich zur Vorgabe berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der Annahme und stellen keine Wertminderung dar. Farbabweichungen können überhaupt nur dann bemängelt werden, wenn eine unserer Spezifikationen entsprechende, druckverbindliche Vorlage mitgeliefert wird und eine entsprechende Beauftragung nachweisbar ist.
- 7.7 Schadensersatzforderungen des Kunden können nur geltend gemacht werden, wenn DVDLabor grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. DVDLabor haftet nicht für etwaige Folgeschäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten durch einen Auftrag entstehen.

8. Schutzrechte, Freistellung

- 8.1 Der Auftragnehmer haftet dafür, dass durch seine Leistung und ihre Verwertung (auch Abtretung) durch DVDLabor weder gegen das Wettbewerbsrecht noch gegen sonstige Rechte Dritter (insb. Marken-, Urheber-, Persönlichkeitsrechte etc.) verstoßen wird. Er stellt DVDLabor und deren Kunden insoweit von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei, soweit er nicht vor der Verletzung DVDLabor auf rechtliche Bedenken schriftlich hingewiesen hat.

9. Nutzungs- und Leistungsschutzrechte

- 9.1 Der Auftragnehmer überträgt DVDLabor mit der Leistungsvergütung sämtliche übertragbaren Rechte an seiner vertraglichen Leistung inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränkt und für alle Nutzungsarten. DVDLabor darf die Leistungen ganz oder teilweise, verändert oder unverändert nutzen (z.B. vervielfältigen, veröffentlichen, verbreiten, vorführen etc.), im Zusammenhang mit allen Medien (Druck, Funk, Fernsehen, Internet, etc.) DVDLabor darf diese Rechte auch ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte abtreten.
- 9.2 Soweit der Auftragnehmer nicht Inhaber der vorbenannten Rechte ist, ist er verpflichtet, sie zu erwerben und an DVDLabor zu übertragen.
- 9.3 Die Vergütung der Rechte- Übertragung ist in der Leistungsvergütung des Auftragnehmers enthalten.

10. Künstler, (Fotografen, Grafiker, Schauspieler, Modelle, etc)

- 10.1 Künstler verzichten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, auf eine Namensnennung bei Veröffentlichung. DVDLabor darf den Namen jedoch nennen. Bedient sich der Auftragnehmer vorher genannter Personen, hat er DVDLabor unbeschadet der Regelungen in Ziffer 8 und 9 die entsprechenden Rechte zu verschaffen.

11. Verwahrung, Eigentum

- 11.1 Beigestelltes Material bleibt Eigentum von DVDLabor. Es ist als solches getrennt zu verwahren und darf nur für die Beauftragung durch DVDLabor verwendet werden. Für Wertminderung oder Verlust haftet der Auftragnehmer auch ohne Verschulden. Gegenstände, die aus den bereitgestellten Materialien hergestellt werden, sind im jeweiligen Fertigungszustand Eigentum von DVDLabor. Der Auftragnehmer verwahrt diese Gegenstände ebenso wie die sonstigen Materialien für DVDLabor, wobei eventuell anfallende Kosten im Auftragsentgelt enthalten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen oder daraus hergestellten Materialien ist ausgeschlossen.
- 11.2 An fotografischen oder filmischen Aufnahmematerialien (insb. Negative, Positive, Abzüge etc.) sowie an Illustrationen und sonstigen grafischen Erzeugnissen (unabhängig ob auf Papier, digital oder sonst einem Medium) erwirbt DVDLabor mit Leistungsvergütung Eigentum sowie sämtliche übertragbaren Nutzungs- und Leistungsrechte. Hierunter fallen auch Entwürfe und Reproduktionsmaterialien (insb. Unterprogramme, Druck- oder sonstige Materialien, Muster, etc.). Der Auftragnehmer hat auf Verlangen von DVDLabor diese Materialien herauszugeben oder diese mit Zustimmung von DVDLabor zu vernichten.

12. Geheimhaltung

- 12.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über den Auftrag und damit im Zusammenhang stehenden oder erlangten Informationen absolutes Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung mit seinen Mitarbeitern oder befassten Dritten vereinbart wird.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
- 13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.